



COMPLIANCE-GRUNDSÄTZE FÜR NACHUNTERNEHMER UND LIEFERANTEN

Die Gebr. Stephan GmbH & Co. KG hat Compliance als Bestandteil der Unternehmensstrategie aufgenommen und ist den Grundsätzen von Integrität, Gesetzestreue und Ethik verpflichtet. Die Geschäftsleitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gebr. Stephan stehen hinter diesen Grundsätzen, welche für sie bindend sind.

Gebr. Stephan erwartet auch von ihren Nachunternehmern und Lieferanten die strikte Einhaltung dieser Grundsätze und ein im Hinblick auf Gesetzestreue, Integrität und Ethik einwandfreies Verhalten.

1 Mitarbeiterrechte und Arbeitsbedingungen

Lieferanten und Nachunternehmer achten die Würde, die Persönlichkeit und die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sorgen für Bedingungen am Arbeitsplatz, welche allen einschlägigen Sicherheitsstandards gerecht werden. Die Belegschaft wird respektvoll behandelt und erhält eine faire Entlohnung, welche den gesetzlichen Mindestvorgaben entspricht oder diese übersteigt.

2 Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung

Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit werden nicht toleriert. Nachunternehmer und Lieferanten beachten alle einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bekämpfen aktiv illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit.

3 Korruption

Die Gebr. Stephan GmbH & Co. KG toleriert keinerlei Form von Korruption oder Bestechung. Bereits einem Anschein inkorrekten Verhaltens ist entgegenzuwirken. Lieferanten und Nachunternehmer bekämpfen Bestechlichkeit im eigenen Unternehmen. Sie wirken jeder gesetzeswidrigen oder ethisch zweifelhaften Einflussnahme auf Entscheidungsträger der Gebr. Stephan, anderer Unternehmen und öffentlichen Rechtsträgern aktiv und konsequent entgegen.

4 Illegale Wettbewerbsabsprachen

Lieferanten und Nachunternehmer gehen aktiv gegen unzulässige Kartelle vor und beteiligen sich nicht an illegalen Wettbewerbsabsprachen.



5 Umweltschutz

Lieferanten und Nachunternehmer halten die einschlägigen Umwelt-Standards und -Gesetze ein und sorgen dafür, dass bei der Erbringung der Vertragsleistung die Belastung der Umwelt so gering wie möglich gehalten wird.

6 Compliance Kommunikation

Lieferanten und Nachunternehmer werden von der Gebr. Stephan GmbH & Co. KG dazu aufgefordert, die in diesen „Compliance Grundsätze für Nachunternehmer und Lieferanten“ festgelegten Regeln auch gegenüber ihren Nachunternehmern und Lieferanten durchzusetzen. Dies ist auf Anforderung nachzuweisen.

Nachunternehmer und Lieferanten sind verpflichtet, jedes Compliance-relevante Fehlverhalten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie von ihren Nachunternehmern und Lieferanten an Gebr. Stephan zu melden. Verdachtsfällen, bei deren Aufklärung Gebr. Stephan eine vorbehaltlose Kooperation fordert und bietet, muss aktiv nachgegangen werden.

7 Konsequenzen bei Verstößen

Sofern sich ein Verdachtsfall begründet oder der Nachunternehmer oder Lieferant bei Vorliegen eines Verdachtsfalles seiner Verpflichtung zur Kooperation und Aufklärung nicht hinreichend nachkommt, behält sich die Gebr. Stephan GmbH & Co. KG je nach Schwere der Verfehlung vor, alle aktuellen Verträge mit dem jeweiligen Lieferanten oder Nachunternehmer aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen, die Geschäftsbeziehung dauerhaft zu beenden und Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Ludwigshafen, 06.04.2021

Dipl.-Ing. (FH) Matthias Köhling
Techn. Geschäftsführer

Tobias Töpfer
Kaufm. Geschäftsführer